

Akkreditierung zur Teilnahme an ProEPA2+

Fachgruppen

Dr. Adam Gontarz
Ressortleiter

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. 04521

a.gontarz@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Das vorliegende Dokument dient zur Akkreditierung von Firmen (Messdienstleister), die Detailanalysen im Rahmen des Projekt ProEPA2plus durchführen wollen.

Grundsätzlich müssen die durchführenden Firmen (Messdienstleister) technisch und organisatorisch in der Lage sein, eine Analyse an Pumpenanlagen durchzuführen. Es soll vermieden werden, dass eine Förderung durch Unkenntnis, falsche oder fehlende Informationen nicht zielgerichtet eingesetzt werden kann. Weiterhin ist zu vermeiden, dass eine Analyse im Ausland durchgeführt wird und damit zu keinem direkten Nutzen für Schweizerische Unternehmen oder Dienstleister führt. Auch soll vermieden werden, dass Reputationsnachteile für die Programmpartner Bundesamt für Energie (BFE) als auch Swissmem durch schlecht, unzulässig oder fehlerhaft durchgeführte Dienstleistungen entstehen. Grundsätzlich steht das Programm allen Firmen (Messdienstleistern) offen, unabhängig davon, ob sie Mitglied von Swissmem oder der Fachgruppe Pumpentechnik sind.

Zu diesem Zweck wird eine Selbstdeklaration potentieller Messdienstleister gefordert. Eine Kontrolle der Dienstleister ist nicht vorgesehen. Kann jedoch eine Dienstleistung nicht gemäss der Anforderungen durchgeführt werden, haftet der Dienstleister für entstandene Kosten. Eine Förderung ist dann ausgeschlossen. Die folgenden technischen und organisatorischen Anforderungen für die Akkreditierung für die Teilnahme am Programm sind verpflichtend und müssen in einer Selbstdeklaration bestätigt werden. Die Akkreditierung garantiert keine Auftragsvergabe.

Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die Anforderungen nicht erfüllen sind, wird die Akkreditierung annulliert, die Firma vom Programm ausgeschlossen und keine Förderung ausgezahlt. Es können nur Projekte gefördert werden, solange der Gesamtbetrag der Fördergelder nicht aufgebraucht ist. Massgebend ist die Reihenfolge der Eingabe zur Prüfung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Jegliche Haftung seitens Swissmem und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist ausgeschlossen.

1. Technische Voraussetzungen

Das Vorhandensein folgender technischer Voraussetzungen, u.a. für die Aufnahme der folgenden Messparameter und für die Analyse am Pumpensystem wird mit der untenstehenden Unterschrift bestätigt:

- Messung von Durchfluss und Druckhöhe – Messwerte müssen erhoben werden.
- Messung der Motorleistung, spezifischer Energieverbrauch, Messung der Drehzahl, Messwerte müssen erhoben werden.
- Aufnahme Anlage- Widerstandskurve ($H_{geo} + H_{dyn} = H_{ges}$)
- Beurteilung der Effizienz: Vergleich Messpunkt mit Pumpenkurve / Vergleich Messpunkt mit $Q_{opt.}$
- Kontrolle Aufstellung (Verspannungen, Lockerheit/Leitungsführung und vergleichende Massnahmen) – Bericht zum Zustand im Betrieb ist zu erstellen.
- Massnahmenableitung – Massnahmen anhand der Messdaten sind zu definieren und Einsparung soll quantifiziert werden.
- Berichterstattung: Der Messbericht zeigt an, welche Parameter gemessen, welche Daten aufgenommen wurden und welche Massnahmen hieraus definiert werden.

2. Organisatorische Voraussetzungen

Die Einhaltung folgender organisatorischer Voraussetzungen und Abläufe für die Analyse am Pumpensystem werden mit der untenstehenden Unterschrift bestätigt:

- Anträge (Formular 1 und Formular 2, Vor – und nach Analyse) werden bei Fachgruppe Pumpentechnik gestellt (info@proepa.ch / a.gontarz@swissmem.ch) und freigegeben.
- Auswahl der Pumpe(n) und Feinanalyse(n) wird durchgeführt
- Verbesserungspotential wird ermittelt
- Massnahmen werden abgeleitet
- Mess- und Analysebericht wird erstellt
- Dienstleistung erfolgt aus der Schweiz und für die Schweiz (= Dienstleister aus der Schweiz, Einsatzort ist Schweiz und/oder Liechtenstein).
- Dokumente zur Messung, Einsatz und Massnahmen werden belegt
- Die Bestätigung der Durchführung der Analysen und Kenntnisnahme der Massnahmen wird durch die Geschäftsleitung des Anwenders durch Unterschrift auf dem Antrag 2 belegt.

Die Zuordnung des Dienstleisters für die Feinanalyse erfolgt durch den Antragsteller bzw. Pumpenanwender. Dieser Dienstleister muss akkreditiert sein. Sofern ein akkreditierter Dienstleister eine konkrete Analyseanfrage stellt, erfolgt lediglich eine Überprüfung der eingereichten Unterlagen. Der Antragsteller bestätigt, die oben aufgeführten Voraussetzung gelesen und verstanden zu haben. Der Antragsteller bestätigt damit, die Analysen nach den oben genannten Voraussetzungen durchzuführen.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel